

Beschluss zu VO/GV09/2020-1342

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung zum Antrag auf Widmung des Tressower Schlosses als zusätzlichen Eheschließungsort des Standesamtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Übersicht zur Beratung:

29.07.2020	Bauausschuss	SI/09/BauA-94	
18.08.2020	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-15	geändert beschlossen

Beschluss:

18.08.2020 **Gemeindevertretung Bobitz**
SI/09/GV09-15 **Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

Frau Homann-Triebs informiert, dass ihr ein Antrag des Schlossbesitzers vorliegt. Die Entscheidung zur Errichtung des Eheschließungsortes liegt nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde. Aus dem Grunde kann die Gemeinde nur eine Empfehlung aussprechen. Im Bauausschuss wurde die Vorlage zurückgestellt.

Um 19.30 Uhr kommt Herr Höfer hinzu.

Leider liegen **Frau Homann-Triebs** keine Zahlen zur Anzahl der Trauungen im Amt vor.

Die Gemeindevertreter sind sich darüber einig, dass die Möglichkeit der Trauung im Schloss Tressow zu mehr Trauungen im Amtsbereich führen würde und für die Gemeinde Bobitz eine sehr gute Werbung wäre und damit im Interesse der Gemeinde liegt.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz stimmt dem Antrag auf Widmung des Tressower Schlosses als zusätzlichen Eheschließungsort des Standesamtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zu und spricht an den Amtsausschuss eine dringende Empfehlung für eine entsprechende Entscheidung aus.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Homann-Triebs
Bürgermeisterin